

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Geleistet Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Posthalter 6 M. monatl. Einzelne Abn. 30 Pf.
Geschäftsstelle: Nr. 21296, Schriftleitung: Nr. 14574.
Poststelle Dresden Nr. 2486.

Gefüllungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Auflösungsteile 2,50 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 6 M., unter Eingangs 6 M. — Erhöhung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Geltende Nebenblätter: Landtags-Blätter, Synodal-Blätter, Richtungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.

Bauftrag mit der Oberleitung (und preisgezahlten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 235

1921

Sonnabend, 8. Oktober

Eine bedeutungsvolle Kundgebung

Berlin, 7. Oktober. Die Blätter melden aus Görlitz: Der Verband ehemaliger polnischer Kriegergenossen erläutert einen Auftrag, in dem es u. a. heißt: Nach dem Aufstand kamen wir nach Polen. Dort erkannnten wir von Tag zu Tag klar, daß Überbleibseln Glück mit diesem Lande nicht verlaufen werden kann. Eine Vereinigung unseres oberschlesischen Landes mit Sachsen bedeutet den Rückkehr unserer geliebten Heimat. Der Kongresspol ist nicht unser Heimat. Er steht uns wie ein Fremder gegenüber. Wir wollen los von Warschau. Kontakt mit den Kongresspolen und Oberschlesien! Das ist die Forderung von über 8000 oberschlesischen polnischen Kämpfern.

Die oberschlesische Frage.

Vorbon, 6. Oktober. Neuer erfährt an mehrheitlicher Stelle, daß Vertreter der belgischen, italienischen und französischen Regierung am Sonnabend in Paris zusammenzutreffen werden, um Vorbereitungen für Maßnahmen zu treffen, die von den Truppen der drei Mächte ergriffen werden sollen, wenn die Entscheidung des Obersten Rates über die oberschlesische Frage bekanntgegeben sein wird.

Die deutsche Hilfsexpedition in Russland.

Petersburg, 6. Oktober. In einem Bericht an das deutsche Noten Kreuz vom 26. September weiß Prof. Mühlens mit, daß die Hilfsexpedition des deutschen Noten Kreuzes in Petersburg von Vertretern der Regierung, des russischen Noten Kreuzes, der Arzteschaft sowie der Gewerkschaften auf das herzlichste empfangen wurde. Den Wunsch des russischen Noten Kreuzes, gegenwärtig sich die Expedition zunächst in das schwere heimgebrachte Gebiet des Gouvernements Poljan abgeben, um von dort aus auch die Wolgadistrikte zu bereisen. Die Ausübung des Sanitätszuges ist nahezu vollendet, sobald er spätestens am 10. Oktober von Petersburg abziehen kann.

Der Ausverkauf der Wiener Geschäfte.

Wien, 6. Oktober. Der Ausverkauf der Wiener Geschäfte scheint unter dem Einfluß des neuen Standes der Valuta bedenklich fort. Heute kamen zahlreiche Länderbewohner in die Stadt, um alle erschwinglichen Waren zu kaufen. Viele Geschäfte muhten vorübergehend schließen. Sehr heftig ist der Anfang auf die Lebensmittelgeschäfte. Mehrfach verlangten die Kaufleute bereits Zahlung in ausländischer Valuta. Die erste Beunruhigung der Bevölkerung findet auch in der Presse lebhafte Ausdruck.

Die griechisch-türkischen Kämpfe.

Äthen, 6. Oktober. Nach dem Heeresbericht vom 4. d. M. dauert an der Front von Ägäis-Kastanien die Offensive gegen neu gesammelte feindliche Streitkräfte fort. Der Feind zog sich auf der ganzen Front unter großen Verlusten zurück und wurde auf dem Gebirgsmaß geworfen. Die 6. feindliche Division erlitt hierbei eine große Niederlage und wird lädiert verfolgt.

Ankara und Konstantinopel.

Konstantinopel, 7. Oktober. (Dabat). Der Minister des Inneren Marquell zwei Tage teilte: Ankara und Konstantinopel hätten ihre militärischen, politischen und wirtschaftlichen Ansprüche bekanntgegeben. Wenn die europäischen und amerikanischen Diplomaten die Grundzüge des Rechts und der Gerechtigkeit sowie die früher getroffenen Verhandlungen berücksichtigen, sei eine Einigung möglich.

Das deutsch-französische Abkommen.

Unterzeichnung in Wiesbaden.

Berlin, 6. Oktober. Die Minister Dr. Rathenau und Lounghi haben in Wiesbaden mit Vollmacht ihrer Regierungen ein Abkommen über deutsche Lieferungen an Frankreich unterzeichnet. Die Unterzeichnung der Nebenabkommen erfolgt vorbehaltlich am Freitag.

Im Hauptabkommen befinden die beiden Regierungen ihren Willen, den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs durch Lieferungen bei Bestellung von Einrichtungs- und Betriebsgegenständen und von Baukleinen in möglichem Umfang zu bewirken. Es handelt sich mindestens um Lieferungen im Sinne der Anlage 4 des Teiles 8 des Friedensvertrages. Die Durchführung der Lieferungen soll auf beiden Seiten durch privatrechtliche Organisationen erfolgen. Die Lieferungen der deutschen Organisation laufen neben den Lieferungen des Reiches. Da die Sachlieferungen gilt die Einschränkung, daß sie Frankreich lediglich für Zwecke des Wiederaufbaus verwenden darf. Die zugunsten Deutschlands entstehenden Kosten und die der Organisation gehörenden Waren und Sachbeiträge sind dem Zugriff Frankreichs entzogen. Zu den Lieferungen in die deutsche Organisation nur insofern verpflichtet, als sie mit den Produktionsmöglichkeiten Deutschlands, den Bedingungen seiner Wohlserbringung und den inneren Bedürfnissen seines sozialen und wirtschaftlichen Lebens vereinbar sind. Der Gesamtwert der Leistungen auf Grund des Friedensvertrages und der Lieferungen auf Grund des Abkommens soll bis zum 1. Mai 1926 sieben Milliarden Goldmark nicht überschreiten.

Die Lieferungen sollen erfolgen durch unmittelbare freie Vereinbarung der deutschen und französischen Organisationen. Falls eine Vereinbarung nicht zustande kommt, in zwischen sogenannten Marchandises banale und sogenannten Marchandises spéciales zu unterscheiden. Unter letzterem werden Waren fungibler Art, wie Holz, Glas und vergleichbare sowie Seriengegenstände verstanden, unter letzterem solche Waren, bei denen es dem Besteller auf den besonderen Charakter des einzelnen Ladens ankommt, wie Industrieerzeugnisse, Maschinen usw. Bei den Marchandises banale entscheidet bei Rücksichtnahme einer Vereinbarung eine Kommission über Lieferungsmöglichkeit, Preis, Transport, Lieferung und Abnahmedebütungen endgültig. Die Kommission sieht sich zusammen und einem Deutschen, einem Franzosen und einer dritten gemeinsam bestimmten oder vom schweizerischen Bundespräsidenten ernannten Person. Für die Preisfeststellung, soweit sie nicht in freier Vereinbarung erfolgt, stellt die Kommission vierteljährlich ein Preisverzeichnis auf. Ist der in den Preisverzeichnissen festgestellte Preis niedriger als der gleiche Preis in Deutschland, so ist Deutschland nur verpflichtet zu liefern, sofern diese Preisdifferenz nicht größer als 5 Proz. st. Kommt für Spezialmaterial eine Verhandlung nicht zustande, so kann die französische Regierung auf das Lieferungsverfahren nach Anlage 4 zu Teil 8 des Friedens-

vertrages zurückgreifen, jedoch nur insofern die Gegenstände in den früher übergebenen Listen enthalten sind.

Die Zahlungen an die deutsche Lieferungsorganisation geschehen durch die deutsche Regierung. Dieser wird der Wert der Lieferung auf Reparationskonto gutgeschrieben. Dabei unterscheidet das Abkommen drei Zeitschritte: bis 1. Mai 1926, bis 1. Mai 1936 und die Folgezeit. Die Lieferungen im ersten Zeitschritt werden Deutschland nicht in vollem Werte, sondern nur mit 35 Proz. des Wertes gutgeschrieben. Beträgt der Wert der Lieferungen auf dem Abkommen in einem Jahre weniger als eine Milliarde Goldmark, so werden in diesem Jahre 45 Proz. des Wertes dieser Lieferungen gutgeschrieben. Der Höchstbetrag, der Deutschland in einem Jahre gutgeschrieben werden darf, ist eine Milliarde Goldmark. Am 1. Mai 1926 werden die Restbeträge zusammengerechnet. Die so genannte Summe ist in zehn gleichen Jahresraten bis zum 1. Mai 1936 nebst den fällig werdenden einsachen Zinsen gutzuschreiben. Bei den Lieferungen vom 1. Mai 1926 ab wird grundsätzlich der volle Wert gutgeschrieben, doch daß die jährliche Entschädigung ein schließlich der fälligen Jahresraten aus den Restbeträgen auch jetzt eine Milliarde Goldmark nicht überschreiten. Beträgt der Gesamtwert der Leistungen bis zum 1. Mai 1926 mehr als sieben Milliarden Goldmark, so ist der überschreitende Betrag innerhalb dreier Monate ab 1. Mai 1926 Deutschland gutzuschreiben, ohne Rücksicht auf die Regelung der sonstigen Entschädigungen. Am 1. Mai 1926 ist wiederum festzustellen, welche Beträge etwa Deutschland noch gut hat. Dieser Saldo ist nebst 5 Proz. Zinsen und Zinseszinsen in vier Jahrzehntsräten 1926 und 1937 abzutragen. Alle Entschädigungen gelten mit der Maßgabe, daß keine Jahresentschädigung höher sein darf als der Anteil Frankreichs (52 Proz.) an den gemäß Art. 4 des Londoner Zahlungsplans zur Verteilung an die Alliierten gelangenden Annuitäten. Vom 1. Mai 1926 ab kann Deutschland alle Leistungen ablehnen, soweit durch ihre Ausführung der von Frankreich in einem Jahre zuvor ebenfalls geschriebene Vertrag (52 Proz. der Annuität) überschritten werden würde.

Die Überwachung der Ein- und Ausfuhrbewilligungen.

Paris, 7. Oktober. Der Schiedsgerichtsausschuß, der am 13. August 1921 vom Obersten Rat beauftragt worden war, eine Organisation zur Kontrolle der Ein- und Ausfuhrbewilligungen für die betroffenen Gebiete einzurichten, hat seine ersten Sitzungen am 1. und 4. d. M. in Koblenz abgehalten. Die deutschen Delegierten werden am 10. Oktober mit den verbündeten Sachverständigen beraten.

Der Aufstand in Roubaix.

Paris, 7. Oktober. Wie der "Tempo" aus Roubaix meldet, haben die Unternehmerverbände beschlossen, die Verhandlungen abzubrechen zu beenden. Es ist zu bemerken, daß es sich noch immer um eine Lohnfortsetzung von 30 Centimes für die Stunde handelt und daß der vermittelnde Vorschlag des Arbeitsministers, der eine Lohnfortsetzung um 10 Centimes vorsieht, nicht die Zustimmung beider Teile gefunden hat.

Ende des Generalstreiks in Triest.

Rom, 7. Oktober. Wie die Blätter melden, ist der Generalstreik in Triest beendet, nachdem noch in letzter Stunde keine Zusammensetzung zwischen Arbeitern und Aufständigen statt eingetreten ist.

Der Gesundheitszustand des Kaisers von Japan.

Tokio, 6. Oktober. Nach dem amtlichen Bericht über den Zustand des Kaisers wurden die Reisewünsche und die Schmerzen, die ihn beeinträchtigen, wieder stärker. Erholungsbereitschaften sind immer mehr zugegangen.

Tokio, 6. Oktober. Nach einer Dabat-Meldung aus Tokio ist der Mikado unfähig, ohne Hilfe zu gehen. Nach Blättermeldungen soll der Kronprinz bereits die Regentschaft übernommen haben.

Ein russisch-kanadisches Handelsabkommen.

Paris, 6. Oktober. Nach einer Meldung der "Chicago Tribune" und "Daily Mail" ist ein russisch-kanadisches Handelsabkommen besiegelt.

Achtstundentag, Nebenbeschäftigung und Schutzbestimmungen für Kinder, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen im neuen Gesetz-Entwurf.

Von A. Beyer,

Berwaltungsdirektor beim Arbeitsamt Chemnitz.

Im November 1918 war durch das damalige Demobilisationsamt eine Verordnung ergangen, nach der die allgemeine Arbeitzeit auf acht Stunden festgesetzt wurde. Diese Bestimmung beschränkte sich darauf, die bestehenden gesetzlichen Befreiungen außer Kraft zu setzen, soweit sie den neuen Bestimmungen widersprachen. Den Demobilisationsausschüssen stand das Recht zu, Ausnahmen hierzu zu zulassen. Diese Regelung, die zunächst bis zum 31. März 1922 in Kraft bleiben sollte, hat zu allerlei Schwierigkeiten geführt. Eine einheitliche und endgültig gesetzliche Regelung wurde von den beteiligten Stellen mit Schnelligkeit erwartet. Nunmehr ist dem Reichswirtschaftsamt und dem Reichsrat der Entwurf eines Gesetzes über die "Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter" zugetragen und damit von der Regierung der Vertrag gemacht worden, endlich die Regelung eines der wichtigsten Problemes unseres gegenwärtigen Wirtschaftslebens — die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages — herbeizuführen.

Der Entwurf erstreckt sich nicht nur auf das Achtstundentag der internationalen Arbeitersorganisationen in Washington vom November 1919, sondern auch auf das Verbot der Nacharbeit für Frauen und Jugendliche, auf die Zulassung zu gewerblicher Kindertagesfürsorge und der Gesetzmäßigkeits der Betriebsvereinbarungen bis zum 1. Mai 1926 mehr als sieben Milliarden Goldmark, so ist der überschreitende Betrag innerhalb dreier Monate ab 1. Mai 1926 Deutschland gutzuschreiben, ohne Rücksicht auf die Regelung der sonstigen Entschädigungen. Am 1. Mai 1926 ist wiederum festzustellen, welche Beträge etwa Deutschland noch gut hat. Dieser Saldo ist nebst 5 Proz. Zinsen und Zinseszinsen in vier Jahrzehntsräten 1926 und 1937 abzutragen. Alle Entschädigungen gelten mit der Maßgabe, daß keine Jahresentschädigung höher sein darf als der Anteil Frankreichs (52 Proz.) an den gemäß Art. 4 des Londoner Zahlungsplans zur Verteilung an die Alliierten gelangenden Annuitäten. Vom 1. Mai 1926 ab kann Deutschland alle Leistungen ablehnen, soweit durch ihre Ausführung der von Frankreich in einem Jahre zuvor ebenfalls geschriebene Vertrag (52 Proz. der Annuität) überschritten werden würde.

Der Entwurf erstreckt sich nicht nur auf das Achtstundentag der internationalen Arbeitersorganisationen in Washington vom November 1919, sondern auch auf das Verbot der Nacharbeit für Frauen und Jugendliche, auf die Zulassung zu gewerblicher Kindertagesfürsorge und der Gesetzmäßigkeits der Betriebsvereinbarungen bis zum 1. Mai 1926 mehr als sieben Milliarden Goldmark, so ist der überschreitende Betrag innerhalb dreier Monate ab 1. Mai 1926 Deutschland gutzuschreiben, ohne Rücksicht auf die Regelung der sonstigen Entschädigungen. Am 1. Mai 1926 ist wiederum festzustellen, welche Beträge etwa Deutschland noch gut hat. Dieser Saldo ist nebst 5 Proz. Zinsen und Zinseszinsen in vier Jahrzehntsräten 1926 und 1937 abzutragen. Alle Entschädigungen gelten mit der Maßgabe, daß keine Jahresentschädigung höher sein darf als der Anteil Frankreichs (52 Proz.) an den gemäß Art. 4 des Londoner Zahlungsplans zur Verteilung an die Alliierten gelangenden Annuitäten. Vom 1. Mai 1926 ab kann Deutschland alle Leistungen ablehnen, soweit durch ihre Ausführung der von Frankreich in einem Jahre zuvor ebenfalls geschriebene Vertrag (52 Proz. der Annuität) überschritten werden würde.

Der Entwurf erstreckt sich nicht nur auf das Achtstundentag der internationalen Arbeitersorganisationen in Washington vom November 1919, sondern auch auf das Verbot der Nacharbeit für Frauen und Jugendliche, auf die Zulassung zu gewerblicher Kindertagesfürsorge und der Gesetzmäßigkeits der Betriebsvereinbarungen bis zum 1. Mai 1926 mehr als sieben Milliarden Goldmark, so ist der überschreitende Betrag innerhalb dreier Monate ab 1. Mai 1926 Deutschland gutzuschreiben, ohne Rücksicht auf die Regelung der sonstigen Entschädigungen. Am 1. Mai 1926 ist wiederum festzustellen, welche Beträge etwa Deutschland noch gut hat. Dieser Saldo ist nebst 5 Proz. Zinsen und Zinseszinsen in vier Jahrzehntsräten 1926 und 1937 abzutragen. Alle Entschädigungen gelten mit der Maßgabe, daß keine Jahresentschädigung höher sein darf als der Anteil Frankreichs (52 Proz.) an den gemäß Art. 4 des Londoner Zahlungsplans zur Verteilung an die Alliierten gelangenden Annuitäten. Vom 1. Mai 1926 ab kann Deutschland alle Leistungen ablehnen, soweit durch ihre Ausführung der von Frankreich in einem Jahre zuvor ebenfalls geschriebene Vertrag (52 Proz. der Annuität) überschritten werden würde.

Der Entwurf erstreckt sich nicht nur auf das Achtstundentag der internationalen Arbeitersorganisationen in Washington vom November 1919, sondern auch auf das Verbot der Nacharbeit für Frauen und Jugendliche, auf die Zulassung zu gewerblicher Kindertagesfürsorge und der Gesetzmäßigkeits der Betriebsvereinbarungen bis zum 1. Mai 1926 mehr als sieben Milliarden Goldmark, so ist der überschreitende Betrag innerhalb dreier Monate ab 1. Mai 1926 Deutschland gutzuschreiben, ohne Rücksicht auf die Regelung der sonstigen Entschädigungen. Am 1. Mai 1926 ist wiederum festzustellen, welche Beträge etwa Deutschland noch gut hat. Dieser Saldo ist nebst 5 Proz. Zinsen und Zinseszinsen in vier Jahrzehntsräten 1926 und 1937 abzutragen. Alle Entschädigungen gelten mit der Maßgabe, daß keine Jahresentschädigung höher sein darf als der Anteil Frankreichs (52 Proz.) an den gemäß Art. 4 des Londoner Zahlungsplans zur Verteilung an die Alliierten gelangenden Annuitäten. Vom 1. Mai 1926 ab kann Deutschland alle Leistungen ablehnen, soweit durch ihre Ausführung der von Frankreich in einem Jahre zuvor ebenfalls geschriebene Vertrag (52 Proz. der Annuität) überschritten werden würde.

Schonung der Arbeitszeit. Bereits werden zufolge und um bei der bestehenden Arbeitslosigkeit die vorhandene Arbeitssicherheit möglichst gleichmäßig verteilen zu können, ist engen Vorschriften das Verbot der Nebenarbeit in den Betrieb aufgenommen worden. Nach dem Entwurf würden gewerbliche Arbeiter, Techniker, Werkmeister nach der obehindigen Arbeitszeit in ihrem Betriebe keine weitere Arbeit in einem anderen Betrieb übernehmen, auch keine Arbeit aus ihrem Betriebe mit nach Hause nehmen. Auch die Übertragung solcher Werken oder Pflichtarbeiten ist den Arbeitgebern verboten. Dieses Verbot bezieht sich allerdings im wesentlichen auf die nicht selbständige Nebenarbeit im Betriebe eines Arbeitgebers, obwohl vielfach, insbesondere aus den Kreisen der Handwerker, der Wunsch geäußert wurde, daß auch die selbständige Nebenarbeit gleichzeitig verboten werden sollte. Eine willkürliche behindende Kontrolle der selbständigen Nebenarbeit würde aber praktisch nicht möglich sein, und es erscheint daher zwecklos, sie zu verbieten und mit Strafe zu bedrohen. Hier soll die Selbsthilfe des Arbeitgebers und Arbeitnehmers geeignete Maßnahmen schaffen. Es ist angesichts der vorhandenen Arbeitslosigkeit beworben, daß gerade diesen sogenannten Pflichtarbeitern auch für die Folge nicht erlaubt entgegengetreten werden kann. Es gibt immer noch eine sehr große Anzahl von Arbeitern, die neben ihrer Hauptbeschäftigung nebenberuflich tätig sind und dadurch einmal dem selbständigen Gewerbe, zum andern den Erwerbslosen Arbeitssicherheit und Verdienst nehmen. Viele Fälle sind bekannt, wo Arbeiter, die guibebauter Beschäftigung nachgehen, außerdem noch einen Gewerbetrieb angemeldet haben und dieses Nebengewerbe noch Abstellung der schriftlichen Arbeitszeit ausüben. Nicht die Regelung in den meisten Fällen, welche die Betreibenden zur Nebenbeschäftigung veranlassen.

Für Kinder, jugendliche Arbeiter und Jugendlichen sind im Entwurf besondere Schutzbefestimmungen erlassen. Die einschneidendste Änderung betrifft das völlige Verbot der gewerblichen Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren. Als Ausnahme bezeichnet der Entwurf die Beschäftigung der Kinder in behördlich genehmigten und überwachten Fachschulen. Nachtschicht ist wie bisher den Arbeitern und Jugendlichen unter 16 Jahren in der Zeit von abends 8 Uhr bis früh 6 Uhr verboten, nur in mehrjährigen Betrieben wird diese Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh bemessen. Der Tagesatz der jugendlichen Arbeiter erstreckt sich nach dem Gesetzentwurf auf Personen beiderlei Geschlechts von mindestens 14, aber unter 18 Jahren. Gegenüber den Bestimmungen der Gewerbeordnung ist damit der bekannte Schwund der Jugendlichen auf die Personen von 16 bis 18 Jahren ausgeklammert. Neu aufgestellt wird für Jugendliche bis zum 18. Jahre ein Verbot der Nacharbeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh, wobei verschiedene Ausnahmen vorgesehen sind.

Bezüglich des Arbeitsverbots für Arbeitnehmer vor und nach der Niederkunft ist der Entwurf entgegen dem Washingtoner Beschlüsse bei den bisherigen Bestimmungen — acht Wochen Schwangerschaft — geblieben.

Die durch die allgemeinen Bestimmungen und die Schulsverschärfungen schon bestehenden harten Bildungen des Schichtendes oder 48-Stundenwoche, werden noch bedeutend erweitert durch die Ausnahmestellungen. Es können z. B. bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit in be-

sonderen Fällen für Sonntagsarzte und Gewerbe, die von der Mietzeit besonders abhängig sind, aber in engem Zusammenhang mit der Handelskraft stehen, bei Arbeiten zur Beobachtung, Reinigung und Desinfektion zur Erfüllung von Gesetzen, zur Sicherung des Verdienstes von Hochlohn oder des Wohlstandes des Arbeitstypsches für Überstunden oder Nacharbeit von Arbeitern und Jugendlichen behördliche Genehmigungen zugelassen werden, die in jedem Falle für die Überarbeit erforderlich sein werden und die von den Verwaltungsbehörden nach Aufklärung der Aufsichtsbeamten oder durch die Bezirkswirtschaftsämter und nach Begutachtung des Reichswirtschaftsrates ausgeschlossen werden. Dieses Verfahren gibt die Gewähr, daß der Umfang der Ausnahme nicht weiter bemessen wird, als es unbedingt erforderlich ist und daß die zurzeit bestehende Arbeitslosigkeit drastisch herabgesetzt wird.

Der Entwurf spricht ferner von der Verlängerung der Arbeitszeit durch freie Vereinbarungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Tarifverträgen. Ob durch einen Tarifvertrag aus den besonderen Gründen, die für die behördliche Zulassung von Ausnahmen maßgebend sein können, die Arbeitszeit abweichend vom Schichtentwurf festgesetzt und dieser Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt, so haben diese tatsächlich vereinbarte Bestimmungen über längere Arbeitszeit Geltung für die in ihnen Betrieb fallenden Betriebe. Beschränkungen der Arbeitszeit, die von den Betrieben aus dogmatischen Gründen oder durch Gesetz zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, Frauen angeordnet sind, werden durch Tarifvertrag nicht aufgehoben.

Aus den vorstehenden Ausführungen dürfte zu erkennen sein, wie groß und wie schwierig das Gebot ist, das der geistigen Regelung hat. Man erkennbar ist aus dem Entwurf der Welle, den Achtkunderttag grundätzlich aufrechtzuhalten, dagegen aber die bisherige unterschiedliche Behandlung aller gewerblichen Arbeiter zu befehligen. Die weitere Absicht des Gesetzgebers, eine gewisse Beweglichkeit unter Berücksichtigung der derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse bei Regelung der Arbeitszeit zugelassen, gibt dem Entwurf eine besondere Note.

Zudenksat über gemeinsame Interessen Deutschlands und Frankreichs.

Paris, 6. Oktober. General Ludendorff hat dem Sonderberichterstatter des "Deutsche" in München am heutigen Sonntag die Frage u. a. erläutert. Er glaubte nicht, daß die französischen und die deutschen Interessen notwendigerweise entgegengesetzt seien müssen. Er sei vielmehr der Ansicht, daß die beiden Nachbarstaaten voneinander abhängen, namentlich auf industriellen Gebiete, und auch gewisse parallele Interessen hätten. Die französisch feindliche Tendenz eines Teiles der deutschen Presse erkläre sich aus der Ansicht, daß Frankreich wolle die vollkommene Vernichtung Deutschlands. Dieses Gefühl werde verschwinden, sobald die französische Regierung sich entschließen könnte, ihre Politik zu ändern. Eine solche Politik wäre möglich, ohne daß sich Frankreich von seinen ehemaligen Verbündeten trenne oder auch nur in einem Zweipunkt mit ihnen geraten müßte.

Erhöhung der Lebenshaltungskosten.

Berlin, 6. Oktober. Nach Berechnungen des Statistischen Reichsamtes ist die Reichsbinder-

üfer der Lebenshaltungskosten, der die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnungsmiete zugrunde liegen, im September gegenüber dem Sommermonat um 17 Punkte oder 1,6 Proz. auf 1000 gestiegen. Gegenüber dem Stande vom Januar d. J. von 944 beträgt die Steigerung 12,5 Proz. gegenüber dem September v. J. 26,3 Proz. Die Erhöhung der Lebenshaltungskosten ist in den Hauptstädten auf die Preissteigerung für Lebensmittel zurückzuführen. Die Indexziffer für Ernährungsmittel allein stieg von 1399 im August um 1,4 Proz. auf 1418. Gegenüber dem Januar beträgt die Steigerung der Ernährungskosten 12,1 Proz. Im Bereichsmonatungen am Erhöhung der Inflation nicht erhebliche Preissteigerungen für Brotmittel, Haushaltssachen, Schweinefleisch, Speck, Butter, Milch und Fleisch. Außerdem kommt in der Septemberzahl die im August erzielte Preiserhöhung erstmals zum Ausdruck. Demgegenüber haben sich in fast allen Erzeugnissen um einen Punkt erhöhte Preise nicht unbedingt ermitteln lassen. Auch die Zuwendungen für Heizung und Beleuchtung sind im Durchschnitt des Reiches erneut gestiegen. Die Entwicklung ist im Reichsmonat innerhalb des Reiches nicht völlig ausgewogen. In einer Reihe von Gemeinden war die Preissteigerung für Kartoffeln und Gemüse so bedeutend, daß trotz der Erhöhung der Preise für sonstige Lebensmittel eine Verminderung der Gesamtkosten eintrat.

Das Kreditangebot der Industrie.

Berlin, 7. Oktober. Ebenso wie der Reichsverband der deutschen Industrie haben jetzt laut "Berliner Tageblatt" die Banken, der Handel und die Landwirtschaft besondere Kommissionen gebildet, welche die Frage des Kreditangebots an die Reichsregierung bearbeiten sollen. Die vier Kommissionen werden in der nächsten Woche, unverzüglich am Dienstag mit dem Reichskanzler über die Aufbringung der Goldmünze verhandeln. Wie das Blatt weiter hört, hat vorgegeben in Reichsfinanzministerium eine Sitzung über die Frage des Kreditabkommen stattgefunden. Es wurden bereits bestimmte Pläne für die Durchführung des Angebots vorgelegt. Weiter berichtet das Blatt: Nachdem der Plan der deutschen Industrie, eine Goldmünze zur Reparationsleistung aufzubringen, am 17. u. 18. im "Reichs-Herald" veröffentlicht worden war, ist bereits am 20. September in Berlin das erste Angebot einer Anleihe von einer großen amerikanischen Finanzgruppe ein. Vor etwa einer Woche fragte eine andere amerikanische Bankgruppe in Berlin an, ob man deutsche Unterhändler nach Amerika senden würde. Mit diesen amerikanischen Finanzgruppen haben bereits Verhandlungen im Ausland stattgefunden. Gestern traf in Berlin die Mittelpunkt einer dritten amerikanischen Finanzgruppe ein, wonach heute zwei Finanzleute nach Berlin kommen werden, um über eine amerikanische Anleihe zu verhandeln. Deutsche Industriekräfte gehen auch mit Vertretern des walisischen Landes Europas in Verhandlung. Auch diese Angelegenheit soll sich gleichzeitig entscheiden.

Staatliche oder private Leitung der Eisenbahnen.

Berlin, 6. Oktober. In einem Aufsatz im "Roten Tag" wird der frühere Eisenbahnminister v. Breitenbach die Frage auf, ob die staatliche Leitung der Eisenbahn heute noch in der Lage sei, den riesigen Betrieb dieser Verwaltung aus der Welt zu schaffen oder ob diese Aufgabe nicht

der Eisenbahngesellschaften, der die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnungsmiete zugrunde liegen, im September gegenüber dem Sommermonat um 17 Punkte oder 1,6 Proz. auf 1000 gestiegen. Gegenüber dem Stande vom Januar d. J. von 944 beträgt die Steigerung 12,5 Proz. Die Erhöhung der Lebenshaltungskosten ist in den Hauptstädten auf die Preissteigerung für Lebensmittel zurückzuführen. Die Indexziffer für Ernährungsmittel allein stieg von 1399 im August um 1,4 Proz. auf 1418. Gegenüber dem Januar beträgt die Steigerung der Ernährungskosten 12,1 Proz. Im Bereichsmonatungen am Erhöhung der Inflation nicht erhebliche Preissteigerungen für Brotmittel, Haushaltssachen, Schweinefleisch, Speck, Butter, Milch und Fleisch. Außerdem kommt in der Septemberzahl die im August erzielte Preiserhöhung erstmals zum Ausdruck. Demgegenüber haben sich in fast allen Erzeugnissen um einen Punkt erhöhte Preise nicht unbedingt ermitteln lassen. Auch die Zuwendungen für Heizung und Beleuchtung sind im Durchschnitt des Reiches erneut gestiegen. Die Entwicklung ist im Reichsmonat innerhalb des Reiches nicht völlig ausgewogen. In einer Reihe von Gemeinden war die Preissteigerung für Kartoffeln und Gemüse so bedeutend, daß trotz der Erhöhung der Preise für sonstige Lebensmittel eine Verminderung der Gesamtkosten eintrat.

Der Reichsjustizminister über die Reformpläne der Strafrechtspflege.

Berlin, 6. Oktober. In einer Unterauflage mit einem Mitarbeiter des "Berliner Tageblatt" erklärte der Reichsjustizminister Dr. Schäfer über die Reformpläne aus dem Gesichtspunkt des Strafrechts, daß die Notwendigkeit besteht, die Ausarbeitung des neuen Strafgesetzbuchs ohne Erweiterung des bestehenden bestehen zu lassen. Vor allem soll die Erweiterung des Strafrechts nicht erhebliche Verkleinerungen für Brotmittel, Haushaltssachen, Schweinefleisch, Speck, Butter, Milch und Fleisch. Außerdem kommt in der Septemberzahl die im August erzielte Preiserhöhung erstmals zum Ausdruck. Demgegenüber haben sich in fast allen Erzeugnissen um einen Punkt erhöhte Preise nicht unbedingt ermitteln lassen. Auch die Zuwendungen für Heizung und Beleuchtung sind im Durchschnitt des Reiches erneut gestiegen. Die Entwicklung ist im Reichsmonat innerhalb des Reiches nicht völlig ausgewogen. In einer Reihe von Gemeinden war die Preissteigerung für Kartoffeln und Gemüse so bedeutend, daß trotz der Erhöhung der Preise für sonstige Lebensmittel eine Verminderung der Gesamtkosten eintrat.

Die neuen Eisenbahnfairepreise.

Berlin, 7. Oktober. Die am 1. September in Kraft tretenen neuen Eisenbahnfairepreise werden nach folgenden Richtlinien gestellt: Es kostet ein Kilometer in der 4. Klasse 17, 2. Klasse 26, 2. Klasse 48 und 1. Klasse 72 Br. Die Erhöhung gegen die bisherigen Preise beträgt 20 Proz.

Die Regierungsbildung in Preußen.

Berlin, 6. Oktober. Die interräumlichen Verhandlungen der vier Parteien, die wegen der Regierungsbildung in Preußen zusammengetreten sind, wurden heute früh fortgeführt. Ein Kompromiß ist noch nicht erzielt worden. Die Verhandlungen sind im übrigen sehr vertraulich verlaufen. Sie werden im Laufe der nächsten Woche fortgesetzt.

Grenze anders ziehen als der Hochzeit, für den oft und eigenhändig dasselbe bedienen. Martin führt damit, daß wenn er die für ihn nicht zweckhaften Rembrandts zusammenstellt, nicht 700, sondern nur etwa 500 Gemälde herauskommen.

Wissenschaft und Technik. Wissenschaftliche Beobachtungen, die man an Knaben und Mädchen angestellt hat, haben ergeben, daß die Kopfbildung der Mädchen beim Wachstum mehr der ausgesprochenen Kunsform passiert, während bei den Knaben der Kopf mehr und mehr eine ovale Form annimmt. Man wird auf diesen Beobachtungen schließen können, daß in dieser verschiedenen Gestaltung ein Geschlechterunterschied liegt. Die Beobachtungen haben auch ergeben, daß das Kopfhaar der Mädchen rascher dunkel wird, als das der Knaben. Das Dunklerwerden erfolgt im übrigen nicht in der gleichen Schattierung für das ganze Kopfhaar, sondern so, daß ein Teil des Haars dunkler wird, während der andere noch hell bleibt.

↑ In Berlin ist der Geh. Sonderstab Dr. Albert Olivens, der Generalsekretär des Deutschen Zentralkomitees für ärztliche Studierenden, gestorben. Olivens wurde 1860 in Dresden geboren und hatte dort und in Freiburg studiert. Nach seiner Approbation war er längere Zeit Arzt am "Allerheiligsten-Hospital" in Dresden gewesen und hatte darauf physikalische Studien in Wien und Paris abgelegt. Im Jahre 1889 begründete er mit seinem Studienfreunde Gräsel die Anstalt Berolinum in Berlin. Von 1891 bis 1894 leitete er außerdem die ehemals Preußische Klinik-Krankenanstalt in Berlin. In der Folge widmete er sich dann ausschließlich mit Gräsel seiner Klinikarbeitsstätte. Die Frage, ob man dabei als oft zu Ruhens ein seltsam wortloses, aber zur teilweise eigenhändigem Bild eines Rembrandt nennen soll, ist dabei eingehend zu prüfen. Wenn der geistige Inhalt Hauptzweck und die Ausführung mehr Nebenjahr ist, der wird die

Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 7. Oktober.

Nembrandt-Mästel.

In einer ganz neuen Beleuchtung steht Prof. M. Martin, der Direktor der Mauritiusklinik im Haag, die Frage der Echtheit der Rembrandt-Bilder in Amsterdam, die er in den letzten Heften des von Adolph Donath herausgegebenen "Kunstwanderer" verdecktlich darstellt. Er geht dabei aus von einer Kritik des Buches von Wilhelm A. Valentiner, in dem "wiedergefundenen Gemälde" von 1910 bis 1920 in 120 Abbildungen zusammenge stellt sind. Valentiner hebt darin hervor, daß im Laufe der letzten Jahre „hundert bisher unbekannte Werke Rembrandts“ wieder entdeckt sind und daß dadurch das schon 600 Bilder umfassende Werk des Künstlers auf 700 erweitert sei. Martin erhebt nun gegen diese Zuschreibungen der letzten Zeit erhebliche Zweifel und erweitert diese zu grundlegenden Ausschließungen zur Rembrandt-Betrachtung und einer neuen Einstellungnahme gegenüber dem Werk des Meisters, das, wie es jetzt vorliege, nicht bestiedigen, sondern nur verwirren könne. Wenn man heute ein Abbildungswerk dieser Art durchsieht, so bekommt man nicht etwa wie bei einem jüngsten von Bildern dieser Art oder Stoffen einen klaren, freudigen Eindruck von der Qualität des Künstlers, sondern es ist einem, als hätte man eine schöne Gegend mit einer immer mehr beständigen Brille durchwandert, die Enden werden je länger je trüber. Alle diese „Wiederholungen“, von denen so manche einen schlechten Schädel, ohne genügende Kenntnis gemalte Augen, flauschig eingerollte Haare aufweisen, soll Rembrandt selbst gemacht haben? Was für einen Zweck hätte ein Meister wie Rembrandt dar mit gehabt, seine eigenen Studien summiert zu wiederholen. Kann man den größten aller niederländischen Maler aus reinem Nachahmung geboren wissen? Es ist erstaunlich dazu ge-

kommen, daß das Bild so verwirkt wurde. Erst gab es außer den „delegierten“ Bildern zahlreiche andere nur fiktiv bestimme, von denen verschiedenes erst im 18. Jahrhundert Rembrandt-Romanen bekommen hatten und von den neuzeitlichen Kunstsachverständigen den wahren Urheber gesetzt wurden. Sodann wurden viele Bilder aufgefunden, die als Arbeiten Rembrandts vergeben waren, weil man sie irrsinnig fand, namentlich Werke aus seiner Frühzeit. Werner wurde nachgewiesen, daß aus heutiger Sicht, nicht nur etwa 50 bis 70 Gemälde fehlen, von denen wir wissen, daß er sie gemacht hat. Zu den unzureichenden Bildern gesellten sich immer mehr Bilder, die zum Teil wegen der echten Bezeichnung als echt gelten müssen, zu einem erheblichen Teil jedoch nur durch Beschreibung von Autoren Rembrandts gegeben wurden. Aber die Vollständigkeit hat sich auch hier entwickeln müssen, sie hat sich erst allmählich verfeinert. Noch immer gehen zu viele Bilder unter dem Namen Rembrandts, die jedoch nicht dem Meister entsprechen, sondern auch jene Bezeichnung als echt gelten müssen, zu einem erheblichen Teil jedoch nur durch Beschreibung von Autoren Rembrandts gegeben wurden. Aber die Vollständigkeit hat sich auch hier entwickeln müssen, sie hat sich erst allmählich verfeinert. Noch immer gehen zu viele Bilder unter dem Namen Rembrandts, die jedoch nicht dem Meister entsprechen, sondern auch jene Bezeichnung als echt gelten müssen, zu einem erheblichen Teil jedoch nur durch Beschreibung von Autoren Rembrandts gegeben wurden. Aber die Vollständigkeit hat sich auch hier entwickeln müssen, sie hat sich erst allmählich verfeinert. Noch immer gehen zu viele Bilder unter dem Namen Rembrandts, die jedoch nicht dem Meister entsprechen, sondern auch jene Bezeichnung als echt gelten müssen, zu einem erheblichen Teil jedoch nur durch Beschreibung von Autoren Rembrandts gegeben wurden. Aber die Vollständigkeit hat sich auch hier entwickeln müssen, sie hat sich erst allmählich verfeinert. Noch immer gehen zu viele Bilder unter dem Namen Rembrandts, die jedoch nicht dem Meister entsprechen, sondern auch jene Bezeichnung als echt gelten müssen, zu einem erheblichen Teil jedoch nur durch Beschreibung von Autoren Rembrandts gegeben wurden. Aber die Vollständigkeit hat sich auch hier entwickeln müssen, sie hat sich erst allmählich verfeinert. Noch immer gehen zu viele Bilder unter dem Namen Rembrandts, die jedoch nicht dem Meister entsprechen, sondern auch jene Bezeichnung als echt gelten müssen, zu einem erheblichen Teil jedoch nur durch Beschreibung von Autoren Rembrandts gegeben wurden. Aber die Vollständigkeit hat sich auch hier entwickeln müssen, sie hat sich erst allmählich verfeinert. Noch immer gehen zu viele Bilder unter dem Namen Rembrandts, die jedoch nicht dem Meister entsprechen, sondern auch jene Bezeichnung als echt gelten müssen, zu einem erheblichen Teil jedoch nur durch Beschreibung von Autoren Rembrandts gegeben wurden. Aber die Vollständigkeit hat sich auch hier entwickeln müssen, sie hat sich erst allmählich verfeinert. Noch immer gehen zu viele Bilder unter dem Namen Rembrandts, die jedoch nicht dem Meister entsprechen, sondern auch jene Bezeichnung als echt gelten müssen, zu einem erheblichen Teil jedoch nur durch Beschreibung von Autoren Rembrandts gegeben wurden. Aber die Vollständigkeit hat sich auch hier entwickeln müssen, sie hat sich erst allmählich verfeinert. Noch immer gehen zu viele Bilder unter dem Namen Rembrandts, die jedoch nicht dem Meister entsprechen, sondern auch jene Bezeichnung als echt gelten müssen, zu einem erheblichen Teil jedoch nur durch Beschreibung von Autoren Rembrandts gegeben wurden. Aber die Vollständigkeit hat sich auch hier entwickeln müssen, sie hat sich erst allmählich verfeinert. Noch immer gehen zu viele Bilder unter dem Namen Rembrandts, die jedoch nicht dem Meister entsprechen, sondern auch jene Bezeichnung als echt gelten müssen, zu einem erheblichen Teil jedoch nur durch Beschreibung von Autoren Rembrandts gegeben wurden. Aber die Vollständigkeit hat sich auch hier entwickeln müssen, sie hat sich erst allmählich verfeinert. Noch immer gehen zu viele Bilder unter dem Namen Rembrandts, die jedoch nicht dem Meister entsprechen, sondern auch jene Bezeichnung als echt gelten müssen, zu einem erheblichen Teil jedoch nur durch Beschreibung von Autoren Rembrandts gegeben wurden. Aber die Vollständigkeit hat sich auch hier entwickeln müssen, sie hat sich erst allmählich verfeinert. Noch immer gehen zu viele Bilder unter dem Namen Rembrandts, die jedoch nicht dem Meister entsprechen, sondern auch jene Bezeichnung als echt gelten müssen, zu einem erheblichen Teil jedoch nur durch Beschreibung von Autoren Rembrandts gegeben wurden. Aber die Vollständigkeit hat sich auch hier entwickeln müssen, sie hat sich erst allmählich verfeinert. Noch immer gehen zu viele Bilder unter dem Namen Rembrandts, die jedoch nicht dem Meister entsprechen, sondern auch jene Bezeichnung als echt gelten müssen, zu einem erheblichen Teil jedoch nur durch Beschreibung von Autoren Rembrandts gegeben wurden. Aber die Vollständigkeit hat sich auch hier entwickeln müssen, sie hat sich erst allmählich verfeinert. Noch immer gehen zu viele Bilder unter dem Namen Rembrandts, die jedoch nicht dem Meister entsprechen, sondern auch jene Bezeichnung als echt gelten müssen, zu einem erheblichen Teil jedoch nur durch Beschreibung von Autoren Rembrandts gegeben wurden. Aber die Vollständigkeit hat sich auch hier entwickeln müssen, sie hat sich erst allmählich verfeinert. Noch immer gehen zu viele Bilder unter dem Namen Rembrandts, die jedoch nicht dem Meister entsprechen, sondern auch jene Bezeichnung als echt gelten müssen, zu einem erheblichen Teil jedoch nur durch Beschreibung von Autoren Rembrandts gegeben wurden. Aber die Vollständigkeit hat sich auch hier entwickeln müssen, sie hat sich erst allmählich verfeinert. Noch immer gehen zu viele Bilder unter dem Namen Rembrandts, die jedoch nicht dem Meister entsprechen, sondern auch jene Bezeichnung als echt gelten müssen, zu einem erheblichen Teil jedoch nur durch Beschreibung von Autoren Rembrandts gegeben wurden. Aber die Vollständigkeit hat sich auch hier entwickeln müssen, sie hat sich erst allmählich verfeinert. Noch immer gehen zu viele Bilder unter dem Namen Rembrandts, die jedoch nicht dem Meister entsprechen, sondern auch jene Bezeichnung als echt gelten müssen, zu einem erheblichen Teil jedoch nur durch Beschreibung von Autoren Rembrandts gegeben wurden. Aber die Vollständigkeit hat sich auch hier entwickeln müssen, sie hat sich erst allmählich verfeinert. Noch immer gehen zu viele Bilder unter dem Namen Rembrandts, die jedoch nicht dem Meister entsprechen, sondern auch jene Bezeichnung als echt gelten müssen, zu einem erheblichen Teil jedoch nur durch Beschreibung von Autoren Rembrandts gegeben wurden. Aber die Vollständigkeit hat sich auch hier entwickeln müssen, sie hat sich erst allmählich verfeinert. Noch immer gehen zu viele Bilder unter dem Namen Rembrandts, die jedoch nicht dem Meister entsprechen, sondern auch jene Bezeichnung als echt gelten müssen, zu einem erheblichen Teil jedoch nur durch Beschreibung von Autoren Rembrandts gegeben wurden. Aber die Vollständigkeit hat sich auch hier entwickeln müssen, sie hat sich erst allmählich verfeinert. Noch immer gehen zu viele Bilder unter dem Namen Rembrandts, die jedoch nicht dem Meister entsprechen, sondern auch jene Bezeichnung als echt gelten müssen, zu einem erheblichen Teil jedoch nur durch Beschreibung von Autoren Rembrandts gegeben wurden. Aber die Vollständigkeit hat sich auch hier entwickeln müssen, sie hat sich erst allmählich verfeinert. Noch immer gehen zu viele Bilder unter dem Namen Rembrandts, die jedoch nicht dem Meister entsprechen, sondern auch jene Bezeichnung als echt gelten müssen, zu einem erheblichen Teil jedoch nur durch Beschreibung von Autoren Rembrandts gegeben wurden. Aber die Vollständigkeit hat sich auch hier entwickeln müssen, sie hat sich erst allmählich verfeinert. Noch immer gehen zu viele Bilder unter dem Namen Rembrandts, die jedoch nicht dem

Niedrigungsbildung in Thüringen.

Ernst, 6. Oktober. Wie die sozialdemokratische „Rote Presse“ meldet, wurde in der gestern nachmittag in Weimar stattgehalten gemeinsamen Sitzung der S. D. P., der U. S. P. D. und der R. P. D. beschlossen, in Thüringen eine sozialistische Regierung zu bilden. Die Kommunisten lehnten vor dem Eintritt in die Regierung ab, gaben aber eine Erklärung zu Protokoll, die von den beiden sozialistischen Parteien als genügend anerkannt wurde.

Edgar, 6. Oktober. Der neue thüringische Landtag ist heute vormittag durch den Staatsminister Dr. Bawden eröffnet worden. Zum Präsidenten wurde Abg. Leber (S.P.), zum ersten Vizepräsidenten Abg. Baum (Welt-Bauernbund), zum zweiten Vizepräsidenten Abg. Drechsler (Knoblauch) gewählt. Die Wahl der neuen Regierung wurde auf Antrag des Präsidenten vertagt. Die nächste Sitzung bestimmt das Präsidium.

Der Porzellanarbeiteraufstand in Thüringen.

Halle, 6. Oktober. Die Porzellanfabrik Zehn fördert die ausländische Belegschaft zu sofortiger Wiederaufnahme der Arbeit auf, andernfalls würde die gesamte Belegschaft fristlos entlassen werden.

Die alliierte Konferenz über die Besetzungsfragen.

Paris, 6. Oktober. Wie die „Chicago Tribune“ mitteilt, ist die alliierte Konferenz in Prag, die über die Besetzungsfragen beraten soll, bis nach dem 14. d. R. verschoben worden. Die Entscheidung steht im Zusammenhang mit dem Umsturz, doch am 14. d. R. ist die Verhandlungen des amerikanischen Senats über den Friedensvertrag mit Deutschland beginnen.

Das Finanzkomitee der Internationalen Handelskammer.

Paris, 6. Oktober. Wie das „Journal Industriel“ mitteilt, wird heute in Paris das Finanzkomitee der Internationalen Handelskammer zusammenkommen. Das Komitee hat auf dem letzten großen Kongress der Internationalen Handelskammer in London im vergangenen Juli den Auftrag erhalten, den verschiedenen Ländern Vorschläge über eine Konvention der deutschen Reparationskasse zu machen und den Einsatz des gegenwärtigen Standes der Schäden der Verbündeten auf dem internationalen Wechselmarkt zu untersuchen. Das Komitee wird sich auch mit der Frage der Nachlieferungen beschäftigen.

Die Vorgänge in Westungarn.

Wien, 6. Oktober. Unmöglich wird gemeldet: Die ungarischen Bünden halten seit einem gegen jedes Bölkrech die offene Stadt Bruck an der Leitha untersteht unter Gewehr- und Maschinengewehren. Wie das Österreichische Telegraphenbüro-Bureau erklärt, hat die österreichische Regierung diesen neuerlichen, besonders trostlosen Bruch des internationalen Rechtes sofort den Rücken zur Kranzlinie gebrochen und dagegen sehr energisch Einspruch erhoben.

Die Arbeitslosigkeit in England.

London, 6. Oktober. Heute vormittag findet eine Kabinettssitzung statt, in der die Arbeitslosenfrage erörtert werden soll.

Die kleine Entente und der Vertrag von Trianon.

London, 6. Oktober. Der rumänische Minister

des Äußeren Dale Jonesen, der gestern zu einer Besprechung mit Lloyd George und Lord Curzon hier eingetroffen und am Abend über Paris nach Bulawayo zurückgekehrt ist, erklärte einem Beobachter des Neutrichischen Büros, die kleine Entente werde die Wahrung des Vertrages von Trianon nicht gefährden.

Die italienische Aussererzeugung.

Rom, 6. Oktober. „Eroca“ zufolge ist die diesjährige Aussererzeugung fast doppelt so groß, wie die des Vorjahrs. Daher wird in diesem Jahre keinerlei Import eingeschafft werden. Nach den neuesten Nachrichten ist auch die Getreideernte demeritärwerte gehängt, jedoch die Getreideerzeugung um mehr als die Hälfte sinken wird. Wie das Blatt schreibt, würden diese Italienischen Ausflüsse auf die Valuta ausdrücken. Denn Italien werde auf diese Weise 3 Mill. Pf. Getreide sparen können.

Der sowjetisch-dämische Aufstand in Aserbaidschan.

London, 6. Oktober. Eine Mitteilung des Informationsbüros von Aserbaidschan zufolge wächst der sowjetisch-dämische Aufstand in der Republik Aserbaidschan. Bei den letzten Gefechten haben die russischen roten Truppen 1000 Mann an Toten und 3000 Mann an Verwundeten verloren sowie 6 leichte Geschütze, 18 Maschinengewehre und sämtliche Vorräte eingebüßt.

Amerika und die Kriegsschulden der Verbündeten.

London, 6. Oktober. „Morningpost“ meldet aus Washington: Amerika habe nicht die geringste Absicht, die Kriegsschulden der Verbündeten zu streichen oder auch nur herabzusehen. Das Weiße Haus habe ähnlich mitgeteilt, dass jedem Bericht, diese Frage auf der Washingtoner Konferenz aufzuwerfen, von den amerikanischen Delegierten kräftiger Widerstand entgegengesetzt werden würde.

Paris, 6. Oktober. Danas meldet aus London: Präsident Harding hofft über die Rückzahlung der Schulden der Verbündeten den dringenden Wunsch, dass der Kongress die Verwaltung ermächtige, den Schuldnernationen die Zahlungsbedingungen zu erleichtern. Er hofft, dass der Kongress die Bill über die Rückzahlung der steinernen Schulden annehmen werde, was seiner Ansicht nach die Lage zur Ausführung dieser Transaktion bessern würde.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Zum Königlich Rumänischen Honorarkonsul in Dresden. Tudor Dumitrescu in Dresden ernannt worden.

— Die heute eingegangene Nr. 99 des Reichsgerichts enthält: Art. 1, bet. die Vergleichung mit Italien über die Veränderung der Recht zur Anmeldung von Forderungen im Ausländersachen; Art. 2, Änderung der Anlage C zur Eisenbahnverkehrsordnung; Art. 3, über die Verhinderung der Verarbeitung von Kartoffeln in Bremen; Art. 4, über die Errichtung der Gütekennzeichen für die Asphalt- und Hinterbahnenversicherung, sowie Ausstellungsbestimmungen zur Art. des Reichspräsidenten, bet. das Verbot des Tragens der Militäruniform, vom 30. Aug. 1921.

— **vi. Wünschau.** In der leichten Sitzung des Stadtrats habe die Freize der Erweiterung des Elektrizitätswerkes zur Beratung. Hinsichtlich des Auschlusses des Werkes an die Rothebahn Kraftverförgung war man der Meinung, daß auf die Mithilfe des Staates bei der Kraftversorgung nicht ernsthaft gerechnet werden kann und daß, selbst wenn der Anschluß in einigen Jahren technisch möglich sein sollte, der Strompreis eine solche Höhe erreichen würde, daß damit der bisherige Bevölkerung nicht gedeckt wäre. Aus diesen Gründen beschloß man die Belehrung der Vorarbeiten für die Werkserweiterung. — Für die Opfer von Opau spendete die Stadt 1200 M., das sind 5 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung.

Thum. Der Gemeinderat zu Jahnbach bei Thum beschloß die Einführung einer Gewerbezelle. Steuerfrei sollen Einkommen bis zu 15 000 M. bleiben. Ferner genehmigte der Gemeinderat den von den Arbeitervertretern eingeholten Antrag auf kostenlose Totenbestattung.

Sommeritz. Im Stadtbezirk Sommeritz sind zurzeit Arbeitslose nicht mehr vorhanden.

Bahnen. Der Gemeinderat zu Hainewalde hat die Erhebung einer Eintrittskostenentlastung bei Tanzveranstaltungen beschlossen, wenn solche nicht von anerkannten Vereinen veranstaltet werden.

Pirna. Das Gaswerk der Stadt Pirna muß, da es den Anforderungen nicht mehr genügt, erweitert oder durch einen Neubau ersetzt werden. Ob sich die Stadt für den einen oder anderen Weg entscheidet, soll auch geprüft werden, ob sich der Anschluß an ein bei Niederschlag zu erreichendes Ferngaswerk empfiehlt. Die endgültige Entscheidung über den Gaswerksbau wird deshalb erst nach längerer Zeit fallen können. Um sofort die bestehenden Mängel der Gasversorgung zu beseitigen, will die Stadt eine Wassergaskonsole errichten, die auch bei dem späteren Neubau oder Erweiterungsbau der Gasanlage verwendet werden könnte.

Die Gemeinden Großluga und Niederschönfeld haben den Wunsch geäußert, zu einer Gemeindevereinigung zu werden. Sie haben deshalb dem Bezirksausschuß das vor. Oberschlesien vorgelegt. Nach der Vereinigung beider Orte scheide Großluga aus dem Bezirk Pirna aus, die Gemeinde wird danach insgesamt 4700 Einwohner zählen. Das Oberschlesien soll nach dem Beschluß des Bezirksausschusses dem Ministerium bestwirtet werden mit dem Erfuchen, die Vereinigung erst dann anzusprechen, wenn die Auseinandersetzung erfolgt ist.

Tageschronik.

Königberg, 6. Oktober. Heute vormittag sind hier drei Cholerafälle festgestellt worden.

Paris, 6. Oktober. Nach Blättermeldungen sind heute weitere Leichen aus den Jagdkrämmern im Tunnel von Boisgoulet geborgen worden. Etwa 30 Personen sind im Krankenhaus ihren Verletzungen erlegen. Die Zahl der Toten ist bis heute abend auf etwa 60 gestiegen.

Theater, Konzerte, Vorträge.

* Mitteilungen der Sächsischen Staatsoper. Opernhaus. Sonntag, 6. Oktober. "Die Walküre". Siegmund - Kipp Bogelkron, Botan - Frédéric Blaistek, Sieglinde - Maria Krebsnig, Brünhilde - Helene Forti, Freida - Jeanne Téribon. Musikalische Leitung: Hermann Lischbach. Spielzeitung: Georg Lotter. Anfang 14.45 Uhr.

* Mitteilung des Festspieltheaters. Röthchen Sonntag, nachmittags 3 Uhr, gelangt zu ermächtigten Kreisen, neu eingesetzt, mit Mini-Grabig als Gast: "Ein Walzerraum" zur Aufführung. Die "Prinzessin Helena" singt zum erstenmal Ellen v. Gerenczy und den "Völker" zum erstenmal Ricos Langer. In den übrigen Rollen sind beschäftigt die Damen: Ida Kattner, Margarete Hamm und die Herren: Willi Karl, Karl Gutfuß, Albert Gmelein, Hans Pötscher und Ignaz Janda. Abends 7 Uhr und folgende Tage geht die mit großem Beifall angenommene Operette "Moscotchen" mit Ellen v. Gerenczy in der Titelrolle in Szene.

* Sonnabendverpflichtung in der Kreuzkirche, nachmittags 6 Uhr. 1. G. St. Händel: Konzert für Orgel in D-moll. 2. zwei Chorgesänge: a) Otto Richter: "Wenn der Herr die Gefangenen Blos erlösen wird"; b) Helga Wendelschön-Borholz: Gloria Patri (sopranistisch). 3. G. St. Händel: "Bringe und heim", Krie aus dem Dramma "Israël in Ägypten". 4. Hier ist die Stadt der Freuden, Jeruzalem. (W. Lechner.) 5. G. St. Händel: "O Herr, dem aus der Engel Thor" Arie aus dem Dramma "Israël in Ägypten". 6. Ernst Friedrich Richter: "So Israel aus Ägypten zog", Psalm 114 für achtfachmigen Chor. Mitwirkende: Der Kreuzchor, Solistin: Frau Lydia Burger-Semmel (Alt), Orgel: Dr. Kirchenmusikdirektor Bernhard Pfannschmidt. Leitung: Dr. Otto Richter. Teige (50 Pf.) an den Kirchenstühlen.

* Sonnabendmotette in der Frauenkirche, nachmittags 6 Uhr. 1. Franz Liszt: Phantasia und Fuge über B-A-C-H für Orgel. 2. Paul Schöne: "Auf den Nebel folgt die Sonn", vier- und mehrläufiger Chor. 3. Johannes Brahms: "O Tod!" Auf: "Wer ernste Gesänge" für Alt und Orgel. Werk 121. 4. Wolfgang Amadeus Mozart: "Agnus dei", für Alt und Orgel. 5. Sigismund Hemmel: "Bringt her dem Herrn Lob, Dank und Gott", vierstimmiger Chor aus "Der gute Walter Donke" (1569). Mitwirkende: Der Frauenchor, Altist: Hel. Röte Genad. Orgel: Dr. Alstedt Hollinger. Leitung: Dr. Paul Schöne.

* Katholische Hofkirche. Sonntag, 9. Oktober, nachmittags 11 Uhr Werk E-moll von J. S. Bach.

Schubert. Grobule: Avo Maria von Reijger. Sektorium: Diffusus est gratis von Schubert. **Vollschule.** Die Arbeitsgemeinschaft von Arbeitshilf. R. Gähne über "Aufstellung und Gestaltung des Landwirtschaftsbildes im neuzeitlichen und zwanzigjährigen Jahrhundert" wird am Sonntag, den 9. Oktober, vormittag um 9 Uhr durch eine Galerievorführung eingeleitet. Sie folgt am Donnerstag, den 13. Oktober, 1/2 Uhr in der Oberrealschule, Marchscheide, 18, der eigentliche Beginn der Arbeitsgemeinschaft. Teilnehmerarten hierzu in der Geschäftsstelle, Georgplatz 5, I. (46. Volksschule) oder, solange noch solche vorhanden, bei den Voritenden selbst. Zur Galerieführung ist neben den Teilnehmerarten auch die Mitgliedskarte mitzubringen und vorzuzeigen. — Montag, 10. Oktober, beginnen: Dr. H. A. Böhler: Biologische Arbeitsgemeinschaft, I. Teil: Die Beziehungen der Pflanzen und Tiere zu ihrer Umwelt, 7 Uhr im Unterrichtsraum der Dreikönigschule, Arministraße 17; Dr. Albert Bauch: Chemische Übungen für Fortgeschritten. I. Teil, 7 Uhr im chemischen Laboratorium des König Georg-Gymnasiums, Friederichplatz 6. Teilnehmerarten hierzu werden nicht mehr ausgeschrieben; bei den Voritenden selbst.

Zur Galerieführung ist neben den Teilnehmerarten auch die Mitgliedskarte mitzubringen und vorzuzeigen. — Montag, 10. Oktober, beginnen:

Dr. med. Hans Hanel: "Der Bau und die Dichtung", 11. Oktober, beginnen: Dr. med. Hans Hanel: "Der Stoff und die Naturwissenschaft", 7 Uhr in der Realschule Seevorstadt, Balthasarstr. 4. Kurz geschlossen; Teilnehmerarten hierzu werden nicht mehr ausgeschrieben; bei genügender Beteiligung wird der Kursus eventuell nach Weihnachten wiederholt).

Dr. Curt Koch: "Der Bau und die Dichtung", 7 Uhr in der II. Fach- und Fortbildungsschule, Johannisstraße 18. Eintritt unentgeltlich. Durch unvorhergesehene Hindernisse muß der Kursus deutscher Herren über die Entwicklung der Bühne leider ausfallen. Dr. med. Max Prange: "Die Geburt des Menschen", 1/2 Uhr in der Neustädter Schule, Augustusstraße 18. Teilnehmerarten zu den Lehrgängen in der Geschäftsstelle, Georgplatz 5, I. (46. Volksschule), oder bei den einzelnen Kursleitern. — Dienstag,

11. Oktober, beginnen: Dr. med. Hans Hanel: "Der Stoff und die Naturwissenschaft", 7 Uhr in der Realschule Seevorstadt, Balthasarstr. 4. Kurz geschlossen; Teilnehmerarten hierzu werden nicht mehr ausgeschrieben; bei genügender Beteiligung wird der Kursus eventuell nach Weihnachten wiederholt).

Dr. Curt Koch: "Der Bau und die Dichtung", 7 Uhr in der II. Fach- und Fortbildungsschule, Johannisstraße 18. Eintritt unentgeltlich. Durch unvorhergesehene Hindernisse muß der Kursus deutscher Herren über die Entwicklung der Bühne leider ausfallen. Dr. med. Max Prange: "Die Geburt des Menschen", 1/2 Uhr in der Neustädter Schule, Augustusstraße 18. Teilnehmerarten zu den Lehrgängen in der Geschäftsstelle, Georgplatz 5, I. (46. Volksschule), oder, solange noch vorhanden, bei den einzelnen Kursleitern.

Sport.

Pferderennen zu Dresden.

Die vorliegenden diesjährigen Veranstaltungen des Dresdener Rennvereins am Sonnabend und Sonntag werden trotz der großen Anstrengung, die gerade in diesem Monat an die Rennläufe gestellt werden, eine gute Bezeichnung finden und somit ausgezeichneten Sport bringen. Im Hauptereignis des ersten Tages "Oktober-Ausgleich" (50 000 M., 1600 m) haben folgende Pferde als Starter zu gelten: Wielb (—), Roselliner (Olejnik), Renilo (Bleuler), Salomini (Ratk), Schafal (—), Vandrade (Dane), Centaur (H. Schmidt), Rader (F. Conrad), Gardesfürst (—), Barbelée (Huguenin), Wilia (H. Braun). Im Mittelereignis des zweiten Tages steht der "Herbst-Preis" (50 000 M., 2000 m), der wie folgt besetzt sein wird: Hallune (Bleuler), Hüttiger (Wielb), Hamulus (Kramlein), Palme (—), Reulich (—), Geier (Olejnik), Dorbands (Jensich). Am Sonnabend beginnen die Rennen um 1/2 Uhr und am Sonntag um 1 Uhr.

Deutscher Überlandtag in Stuttgart.

Die Hauptvertreterversammlung des Deutschen Überbandes fand am 1. und 2. Oktober in Stuttgart statt, zu der diesmal alle Unterverbände und viele Vereine Vertreten entstanden waren. Auch der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen war durch Generalsekretär Dr. Niemietz vertreten. Die Geschäftsstelle wird von Frankfurt a. M. (M. Wirth und Dr. Strem) übernommen, der bisherige Münchner Hauptvorstand (Walter, Dr. Dr. Ganzmüller, Wunderlich) behält sich aber die Durchführung des Deutschen Kampfsports (Winterperiode) in Form des Partenturnens 21. bis 29. Januar 1922, die Anschlagsregelung des Österreichischen Überbandes und die Einschaltung auf den Deutschen und Österreichischen Alpenverein vor.

Am nächsten Überlandtagessammlung am 3. Oktober wird Krummhübel (Sachsengebiets), Ort der nächsten Überlandvertreterversammlung Anfang Oktober 1922 Klingenthal (Sachsen). Der Mitgliederbeitrag wurde auf 3 M. festgesetzt; dabei ist Umversicherung bei der "Iowa" eingeschlossen. Die Gläubiger der Deutschen Hochschule für Leibesübungen wurden zwei Spenden von je 3000 M. aus der Sammlung heraus gestellt. Den Vorzug im Ausdruck für Touristik übernahm Josef Meier (München). Die Unterbandebegrenzen werden neu festgelegt.

Hauptgewinne der 5. Messe 179. Sachs. Landesausstellung.

3. Riesengangtag am 7. Oktober 1921.

Durch Fernsprecher übermittelt, daher ohne Gewähr für die Richtigkeit. (Nachdruck verboten.)

30 000 M. auf Nr. 2804 51031. — 15 000 M. auf Nr. 63032. — 10 000 M. auf Nr. 42696. — 5000 M. auf Nr. 19415 56080 65156 67583 77861 127873.

3000 M. auf Nr. 1418 3629 3828 5372 9363 12347 40429 48852 54289 56689 67489 70796 82584 83449 83641 103187 117218 118381 122953 128381.

2000 M. auf Nr. 4761 13922 17688 25641 22462 33499 38171 43441 47633 51762 57690 58047 59226 67618 73958 78481 79634 84879 85377 96797 98461 98772 99824 103098 113949 116811 121439 126313 126326 126446 127181.

1000 M. auf Nr. 470 2996 3642 6786 8928 16823 16920 24387 26088 28151 29717 32904 34241 35727 35966 37155 39083 40283 41540 41991 56377 60653 65243 69270 71630 72970 74509 80285 88027 89902 99681 100010 102114 103535 108334 109816 111908.

Die vollständige Liste der heute gegebenen Gewinne erscheint in der nächsten Ausgabe.

Invalidenlauf

Verein zur Hebung der wirtschaftlichen Lage deutscher Invaliden

Dresden, König-Johannstraße 8.

Anzeigen-Nachnahme für alle Zeitungen (steinerle Rebenegger).

Versicherungen aller Art.

Gedaugetragen von der Geschäftsstelle bei Gläserne Stadtzeitung, St. Georgstraße 16. — Stand von 8. Okt. 1921.

Börsenbericht des Landeswetterberichts

zu Dresden.

Wetterbericht vom 7. Oktober 7 Uhr früh.

Die Börsenspekulation.

Doch regierungsetätig gegen Auswärts der Börsen spekuliert vorgegangen wird, heißt es in der "Deutschen Allgemeinen Zeitung", kann nur begrüßt werden. Auf einem gänzlich anderen Blatte steht, wenn man aus lediglich parteipolitischen und agitatorischen Bedürfnissen gegen den Börsenhandel glaubt vorgehen zu müssen. Ein bestätigte Vortrage ist außerordentlich bedeutend und führt dazu, daß dreite Börsentreize, die der Rat der Sozietät noch unmöglich ein Urteil über das haben können, was an der Börse vorgeht, zu einer feindseligen Haltung gegen den Börsenhandel überhaupt hingeleitet werden.

Wetterbericht vom 7. Oktober 7 Uhr früh.

Station	Zeit	Temperatur		Windrichtung		Wetter
		Min.	Max.	Nord-	West-	
Zeulenroda	11.0	4.0	17.2	-	8.0	Wetterbericht
Leipzig	12.0	5.0	17.0	-	8.0	-
Bautzen	9.0	3.0	19.2	-	11.0	-
Großröhrsdorf	22.	5.0	18.5	-	6.0	-
Görlitz	9.0	0.6	15.1	-	8.0	-
Waldheim	9.0	2.5	15.4	-	8.5	-
Großnitz	22.0	3.1	19.2	-	8.0	-
Glückau	20.0	4.4	18.8	-	8.7	-
Geithain	20.0	5.1	16.9	-	7.5	-
Görlitzburg	4.0	1.4	16.4	-	5.2	-
Groß-Görlitz	10.0	-1.0	18.0	-	6.0	-
Kunnersdorf	8.0	4.3	18.5	-	6.3	-
Kunnersdorf	7.0	8.0	11.0	-	6.3	-
Görlitzberg	11.0	2.8	11.6	-	8.3	-

Wasserstände der Elbe und Moldau.

Wasserstandsmeldungen der Wasserstraßen und Schleusen der Elbe und Moldau.

6. Okt. -24 -75 -54 +24 +52 -59 -218

7. Okt. -32 -75 -53 +26 +49 +63 -207

8. Okt. -30 -75 -53 +26 +49 +63 -207

9. Okt. -30 -75 -53 +26 +49 +63 -207

10. Okt. -30 -75 -53 +26 +49 +63 -207

<p

Amtlicher Teil.

Nachdem die Rinderpest in Sachsen erloschen ist, werden die Einfuhrbeschränkungen in der Verordnung vom 8. August 1921 (Staatszeitung Nr. 184) aufgehoben.
Dresden, den 6. Oktober 1921. 1088 e V V
Wirtschaftsministerium, Abteilung Landwirtschaft.

Der Bezirkssatz Regierungsmeldesatz Dr. Koelets in Dresden ist bis mit 16. Oktober d. J. weiter beurlaubt. Mit seiner Vertretung ist der Bezirkssatz Regierungsmeldesatz Dr. Wengler in Bautzen weiter beauftragt. 748 a VII 5667
Dresden, 6. Okt. 1921. Der Kreishauptmann.

Bei der heute öffentlich bewillten Auslösung unter 1. April 1922 zur Rückzahlung gelancierten Serie der auslosbaren böhmisches Schatzanweisungen des Deutschen Reichs von 1917 ist die Serie VI

gezogen worden. Die Mietzettel der zu dieser Serie gehörenden Schatzanweisungen werden aufgeschoben, die am 1. April 1922 fälligen Rennbeträge dieser Schatzanweisungen gegen Quittung und Rückgabe der Schatzanweisungen und der nach dem Zeitpunkt der Rückzahlung fällig werdenden Binschäfe Nr. 10 und 11 bei der Staatschuldenverwaltungskasse in Berlin W. K. Tucherkirche 29 zu erheben. Diese Räte ist verhältnisgültig von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags geöffnet.

Die Einlösung geschieht auch bei den Reichsbankfilialen außerhalb Berlins. Die Wertpapiere können schon vom 1. März 1922 an diesen Tagen eingereicht werden, die sie bei der Staatschuldenverwaltungskasse zur Prüfung vorzulegen und auf die Feststellung die Rückzahlung vom 1. April 1922 zu bewirken haben.

Der Einlösungsbetrag kann bei den Vermittlungsbüros außerhalb Berlins nur dann mit Sicherheit am Fälligkeitstage abgeschoben werden, wenn die Schatzanweisungen der Vermittlungsbüros wenigstens 2 Wochen vorher eingereicht werden.

Der Vertrag der etwa schelenden Binschäfe wird vom Kapital zurückgehalten. Mit dem Abtritt des 31. März 1922 hört die Bezeichnung der ausgelösten Schatzanweisungen auf.

Vordrucke zu den Quittungen werden von den einzelnen Einlösungsbüros unentgeltlich verabschiedet.

Die Einlösung der Schatzanweisungen hat nach den Vorschriften der §§ 1 bis 3 der Verordnung über Bauschäfte gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 (RGBl. S. 1820) zu erfolgen. Rücksichten haben daher den Wertpapieren ein vom Finanzamt bestätigtes Städteverzeichnis (§ 3 der Verordnung) beizubringen. C 4627

Berlin, den 6. Oktober 1921. 5658

Niederschuldenverwaltung.

Im heutigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 706: Die Firma Bleiche Niederschleißheim mit beschränkter Haftung in Niederschleißheim verzeichnet Blatt 706: Aufgrund Beschlusses vom 21. September 1921 hat sich die Gesellschaft aufgelöst. Der Geschäftsführer a. D. Dr. Müller in Bautzen i. Vogtl. ist zum Liquidator der Gesellschaft ernannt worden;

b) auf dem die Firma Wäsche- und Stickerjahr G. Hermann Brüllner in Auerbach verzeichneten Blatt 775: Die Firma lautet fünfzig: Auerbacher Wäsche- und Stickerjahr G. Hermann Brüllner;

c) auf Blatt 825: Die Firma Emil Leupold in Auerbach (Vogtl.) und als deren Inhaber der Kaufmann Ernst Emil Leupold in Auerbach (Vogtl.). (Angewandter Geschäftszweig: Gardinenfabrikation.) Amtsgericht Auerbach, den 4. Oktober 1921.

Auf Blatt 4918 des Handelsregisters, betr. die Firma Wunderer-Werte vom. Mühlhäuser & Sohnste. Alt.-Gei. in Schönau b. Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 23. September 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um elf Millionen Mark, jetzt über 11000 auf den Inhaber lautende Aktien zu 1000 Mark, mithin auf dreihundertfünfzig Millionen Mark, befohlen. Von den neuen Aktien sind 1000 Stammaktien und 500 Vorzugsbörsen. Die befristete Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Dementsprechend ist § 7 des Gesellschaftsvertrags abgeändert worden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zum Kurs von 100 % (Begagpreis der neuen Stammaktien für die alten Stammaktien 105 %). Für die neuen Aktien gelten die bisherigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags über die beiden Aktiengattungen. Die Generalversammlung hat aber dem § 8a des Gesellschaftsvertrags einen neuen Absatz hinzugefügt und § 12 Abs. 3 abgeändert. Neuer Absatz des § 8a: Sollen Aktien mit mehrfachem Stimmrecht mit einer Sondersteuer belegt werden, so erhält für die versteckte jeweilige Vorzugsdividende von 1% auf 8% die Gesellschaft das Recht, dass dieser Erhöhung die gedachte Sondersteuer zur eigenen Tragung zu übernehmen. Weicht sie von diesem Rechte ab, so verbleibt es jedoch bei dem Vorzugsgegenwirt im Höchstbetrag von 6 %. § 12 Abs. 3 in der neuen Fassung. Von dem damaligen Überdruss erhalten zunächst die Vorzugsaktionäre die in § 8a festgesetzte Vorzugsdividende. Hierdurch erhalten die Stammaktionäre eine ordentliche Dividende bis zu 4 % des eingesetzten Stammkapitals sowie eine Abflage, die von der Generalversammlung bestimmte Zuwendungen. 5660

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 5. Oktober 1921.

Auf Blatt 589 des Handelsregisters, betr. die Firma Prehsomere Mittengesellschaft in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 30. August 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um vier Millionen zweihundert-

fünfzigtausend Mark, jetzt ebenfalls in 4000 auf den Inhaber lautende Stammaktien zu 1000 Mark und in 250 auf den Namen lautende Vorzugsbörsen zu 1000 Mark, mithin auf zwölf Millionen zweihundertfünfzigtausend Mark, beschlossen. Die befristete Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Dementsprechend ist § 2 des Gesellschaftsvertrags abgeändert worden. Für die neuen Vorzugsbörsen gelten dieselben Bestimmungen wie für die bestehenden Vorzugsbörsen. Die Ausgabe der neuen Stammaktien erfolgt zum Kurs von 132 %, die der neuen Vorzugsbörsen zum Kurs von 100 %. (Begagpreis der neuen Stammaktien für die alten Aktien 140 %). 5661

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 5. Oktober 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 16698 die Kommanditgesellschaft Alfred Fischer & Co. Kommanditgesellschaft in Dresden. Gesellschafter sind die Kaufleute Alfred

Fischer in Dresden als persönlich haftender Gesellschafter und ein Kommanditist. Die Gesellschaft hat am 6. Oktober 1921 begonnen. Geschäftszweig: Betrieb von Metallwaren, Berg- und Hüttenproduktien. Geschäftsrat: Wolfgang 7;

2. auf Blatt 15518, betr. die offene Handelsgeellschaft Ahrendorff & Sellering in Roßlau: der Kaufmann Karl August Ernst Sellering ist aus der Gesellschaft ausgetreten. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Ernst Rudolf Ahrendorff führt das Handelsgeschäft als Alleinhaber fort. Die Firma lautet fünfzig: Rudolf Ahrendorff;

3. auf Blatt 16699: Die Firma Willy Rulta in Dresden. Der Spediteur Willy Karl Rulta in Roßlau ist Inhaber. Geschäftszweig: Spedition, Modelltransport und Logistik. Geschäftsrat: Abgelehnungsliste 10;

4. auf Blatt 9250, betr. die Firma Wilhelm Jenisch in Dresden: Gesamtprolata ist erweitert den Stammleuten Arthur Leibnitz und Albert Raute, beide in Dresden. Jeder von ihnen darf die Firma mit einem anderen Prokuristen vertreten;

5. auf Blatt 12530, betr. die Firma Emil Gründer in Dresden: Die Firma ist erloschen;

6. auf Blatt 15890, betr. die Gesellschaft Scherer & Pischel, Auslandserwerbsfirma für deutsche Papierfabriken und Papiergroßhandlung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden; Der Direktor Johann Jakob Scherer ist nicht mehr Geschäftsführer;

7. auf Blatt 14494, betr. die offene Handelsgesellschaft Mohrenjäger Högl & Co. in Dresden: Der Inhaber Alhard Högl ist aus der Gesellschaft ausgetreten. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Paul Hermann Göde führt das Handelsgeschäft als Alleinhaber fort. Die Firma lautet fünfzig: Hermann Göde;

8. auf Blatt 16121, betr. die Firma Parlophon Hans Neumann & Rosenthal in Dresden: Ameianiederlassung der in Berlin unter der gleichen Firma bestehenden offenen Handelsgesellschaft. Das Handelsgeschäft wird als eine Hauptniederlassung fortgeführt. Die Kaufleute Willi Neumann und Fritz Rosenthal sind aus der Gesellschaft ausgetreten. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Eugen Waller Hammrich in Dresden ist Inhaber. Die Firma lautet fünfzig: Parlophon Hans Waller Hammrich;

9. auf Blatt 16709: Die Kommanditgesellschaft Ahrendorff Porzellananstalt in Dresden Dr. Rudolf Neimark & Co. Kommanditgesellschaft in Dresden. Gesellschafter sind der prakt. Arzt Dr. med. Rudolf Neimark in Dresden als persönlich haftender Gesellschafter und eine Kommanditistin. Die Gesellschaft hat am 20. August 1921 begonnen. Geschäftszweig: Fabrikations- und Handelsgeschäft mit seinen Vorzellaufwaren, insbesondere von Meissendorfer Porzellan. Geschäftsrat: Stephan Hans Waller Hammrich;

10. auf Blatt 4918 des Handelsregisters, betr. die Firma Emil Lohner & Sohn in Niederschleißheim mit beschränkter Haftung in Niederschleißheim verzeichnet Blatt 4918: Aufgrund Beschlusses vom 21. September 1921 hat sich die Gesellschaft aufgelöst. Der Geschäftsführer a. D. Dr. Reinhold Hermann Martin Weißhart in Dresden ist als persönlich haftender Geschäftsführer in das Handelsgeschäft eingetreten. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft hat am 1. Juli 1921 begonnen. Die Prolata des Kaufmanns Dr. Martin Weißhart ist erloschen. Der Geschäftsführer Philipp Schmitz darf die Gesellschaft nur im Gemeinschaft mit einem der Handlungsbewilligten vertreten;

11. auf Blatt 5078, betr. die Firma W. Wendt in Dresden: Die Prolata der Kaufmannschaften Emilie Josephine Berg geb. Reiter ist erloschen.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 6. Oktober 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 16701 die Gesellschaft Heilbronner Betriebsanstalten für jährliche Betriebsrentenfonds mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. August 1921 abgeschlossen und am 22. September 1921 gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Gewerbe und der Betrieb von Hofsätzen und ähnlichen Anstalten zugunsten der Angehörigen der im Landesbauverbund der sächsischen Betriebsrentenfonds zusammengeführten Betriebsrentenfonds. Das Grundkapital beträgt eine Million fünfhunderttausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt Alfred Baumgärtel in Dresden.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekräftigt, dass die Bekanntmachungen der Gesellschaft nur durch den Deutschen Reichsbundesgericht zu urteilen sind. (Geschäftsrat: Bürgerwiese 24.) 5667

Amtsgericht Dresden, Abt. III, am 6. Oktober 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 16702 die Gesellschaft Heilbronner Betriebsanstalten für jährliche Betriebsrentenfonds mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. August 1921 abgeschlossen und am 22. September 1921 gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Gewerbe und der Betrieb von Hofsätzen und ähnlichen Anstalten zugunsten der Angehörigen der im Landesbauverbund der sächsischen Betriebsrentenfonds zusammengeführten Betriebsrentenfonds. Das Grundkapital beträgt eine Million fünfhunderttausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt Alfred Baumgärtel in Dresden.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekräftigt, dass die Bekanntmachungen der Gesellschaft nur durch den Deutschen Reichsbundesgericht zu urteilen sind. (Geschäftsrat: Bürgerwiese 24.) 5667

Amtsgericht Dresden, Abt. III, am 6. Oktober 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 16703 die Gesellschaft Heilbronner Betriebsanstalten für jährliche Betriebsrentenfonds mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. August 1921 abgeschlossen und am 22. September 1921 gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Gewerbe und der Betrieb von Hofsätzen und ähnlichen Anstalten zugunsten der Angehörigen der im Landesbauverbund der sächsischen Betriebsrentenfonds zusammengeführten Betriebsrentenfonds. Das Grundkapital beträgt eine Million fünfhunderttausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt Alfred Baumgärtel in Dresden.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekräftigt, dass die Bekanntmachungen der Gesellschaft nur durch den Deutschen Reichsbundesgericht zu urteilen sind. (Geschäftsrat: Bürgerwiese 24.) 5667

Amtsgericht Dresden, Abt. III, am 6. Oktober 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 16704 die Gesellschaft Heilbronner Betriebsanstalten für jährliche Betriebsrentenfonds mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. August 1921 abgeschlossen und am 22. September 1921 gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Gewerbe und der Betrieb von Hofsätzen und ähnlichen Anstalten zugunsten der Angehörigen der im Landesbauverbund der sächsischen Betriebsrentenfonds zusammengeführten Betriebsrentenfonds. Das Grundkapital beträgt eine Million fünfhunderttausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt Alfred Baumgärtel in Dresden.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekräftigt, dass die Bekanntmachungen der Gesellschaft nur durch den Deutschen Reichsbundesgericht zu urteilen sind. (Geschäftsrat: Bürgerwiese 24.) 5667

Amtsgericht Dresden, Abt. III, am 6. Oktober 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 16705 die Gesellschaft Heilbronner Betriebsanstalten für jährliche Betriebsrentenfonds mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. August 1921 abgeschlossen und am 22. September 1921 gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Gewerbe und der Betrieb von Hofsätzen und ähnlichen Anstalten zugunsten der Angehörigen der im Landesbauverbund der sächsischen Betriebsrentenfonds zusammengeführten Betriebsrentenfonds. Das Grundkapital beträgt eine Million fünfhunderttausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt Alfred Baumgärtel in Dresden.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekräftigt, dass die Bekanntmachungen der Gesellschaft nur durch den Deutschen Reichsbundesgericht zu urteilen sind. (Geschäftsrat: Bürgerwiese 24.) 5667

Amtsgericht Dresden, Abt. III, am 6. Oktober 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 16706 die Gesellschaft Heilbronner Betriebsanstalten für jährliche Betriebsrentenfonds mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. August 1921 abgeschlossen und am 22. September 1921 gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Gewerbe und der Betrieb von Hofsätzen und ähnlichen Anstalten zugunsten der Angehörigen der im Landesbauverbund der sächsischen Betriebsrentenfonds zusammengeführten Betriebsrentenfonds. Das Grundkapital beträgt eine Million fünfhunderttausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt Alfred Baumgärtel in Dresden.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekräftigt, dass die Bekanntmachungen der Gesellschaft nur durch den Deutschen Reichsbundesgericht zu urteilen sind. (Geschäftsrat: Bürgerwiese 24.) 5667

Amtsgericht Dresden, Abt. III, am 6. Oktober 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 16707 die Gesellschaft Heilbronner Betriebsanstalten für jährliche Betriebsrentenfonds mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. August 1921 abgeschlossen und am 22. September 1921 gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Gewerbe und der Betrieb von Hofsätzen und ähnlichen Anstalten zugunsten der Angehörigen der im Landesbauverbund der sächsischen Betriebsrentenfonds zusammengeführten Betriebsrentenfonds. Das Grundkapital beträgt eine Million fünfhunderttausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt Alfred Baumgärtel in Dresden.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekräftigt, dass die Bekanntmachungen der Gesellschaft nur durch den Deutschen Reichsbundesgericht zu urteilen sind. (Geschäftsrat: Bürgerwiese 24.) 5667

Amtsgericht Dresden, Abt. III, am 6. Oktober 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 16708 die Gesellschaft Heilbronner Betriebsanstalten für jährliche Betriebsrentenfonds mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. August 1921 abgeschlossen und am 22. September 1921 gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Gewerbe und der Betrieb von Hofsätzen und ähnlichen Anstalten zugunsten der Angehörigen der im Landesbauverbund der sächsischen Betriebsrentenfonds zusammengeführten Betriebsrentenfonds. Das Grundkapital beträgt eine Million fünfhunderttausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt Alfred Baumgärtel in Dresden.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekräftigt, dass die Bekanntmachungen der Gesellschaft nur durch den Deutschen Reichsbundesgericht zu urteilen sind. (Geschäftsrat: Bürgerwiese 24.) 5667

Amtsgericht Dresden, Abt. III, am 6. Oktober 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 16709 die Gesellschaft Heilbronner Betriebsanstalten für jährliche Betriebsrentenfonds mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. August 1921 abgeschlossen und am 22. September 1921 gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Gewerbe und der Betrieb von Hofsätzen und ähnlichen Anstalten zugunsten der Angehörigen der im Landesbauverbund der sächsischen Betriebsrentenfonds zusammengeführten Betriebsrentenfonds. Das Grundkapital beträgt eine Million fünfhunderttausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt Alfred Baumgärtel in Dresden.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekräftigt, dass die Bekanntmachungen der Gesellschaft nur durch den Deutschen Reichsbundesgericht zu urteilen sind. (Geschäftsrat: Bürgerwiese 24.) 5667

Sächsische Angelegenheiten.

Die Kinderpest in Polen.

(N.) Bereits vor langerer Zeit wurde auf das Auftreten der Kinderpest in Polen aufmerksam gemacht und die Bevölkerung zu großer Vorsicht aufgefordert. Auch haben die Behörden weitgehende Vorrichtungen getroffen. Über den Umfang der Ausbreitung der Seuche in Polen können bisher keine genauen Angaben gemacht werden. Aus einem Bericht des polnischen Oberkommissärs für den Kampf mit der Kinderpest ergibt sich, daß die Pest bis zum Juni d. J. an Umfang aufgenommen hat. Von Anfang des Augustes bis zum 21. Juni 1921 sind 5500 Kinder erkrankt, 4055 getötet, 3645 geheilten und 12797 gelimpft worden. In vorliegenden Gebieten kommen die Wojewodschaften des ehemaligen Kongresspolens in Betracht, aber auch die Grenzwojewodschaften Nowogrod und Polesie. Es muß immer wieder von neuem auf die drohende Gefahr der Kinderpestausbreitung aufmerksam gemacht und zu besonderer Wachsamkeit angehalten werden.

Die Frauenwoche des Oberschlesier-Hilfswerks.

Der Verband der deutschen Landesfrauenvereine vom Roten Kreuz, der Bund deutscher Frauenvereine, die Reichsraumauslässe der Deutschen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und der Deutschen Demokratischen Partei, das Reichsheimatsekretariat der Deutschen Zentrumspartei, der Jüdische Frauenbund Berlin und noch andere führende Frauenvereinigungen rufen jetzt zu einer Allgemeinen Frauenwoche zugunsten des Oberschlesier-Hilfswerks auf, die für den 16. bis 23. Oktober geplant ist. In den Kurzfrist erinnern sie an das umfangreiche Leid der mißhandelten, bestohlenen, aus ihrer friedlichen Häuslichkeit vertriebenen oberschlesischen Frauen und rufen die deutschen Frauen und Mädchen auf, die Not dieser bedenkhaften Mütterinnen hinter zu helfen. Es sind für diese Woche Veranstaltungen geplant, deren Einnahmen restlos dem Oberschlesier-Hilfswerk zufallen sollen. Wie schon so oft der Ruf des Oberschlesier-Hilfswerks nicht ungehört verhallt ist, so wird auch diesmal, wo Deutschlands Frauen auf den Plan gerufen werden, der Erfolg ein großer sein.

Zwickau. In der gestrigen Stadtversammlung kam es zu erregten Auseinandis- sungen um zu erregten Auseinandis- sungen, die zu vorgezogenem Abzug der Sitzung führten. Als die Gewerbeleute mit 16 bürgerschen Stimmen gegen 16 sozialdemokratische Stimmen, zu denen sich noch die Stimme des bürgerlichen Vorsteher Leidmann gesellte, übermäßig abgelehnt worden war, bemühte sich der Sozialdemokrat große Erregung. Ein sozialdemokratischer Stadtvorsteher warf den bürgerlichen "mortalischen Tiefstand" vor. Als der Vorsteher diesen Ausdruck nicht rügte, ist dies ein demokratischer Stadtvorsteher, ließ sich dabei aber zu einer beledigenden Auseinandersetzung des bestehenden sozialdemokratischen Stadtvorsteher hinzutreten. Dieser sprang auf den Sprecher zu und schlug auf ihn ein, glücklicherweise ohne ihn zu treffen. Das Röntgenbild bestätigte sich ohne Erregung und die demokratische Fraktion verließ geschlossen den Saal. Die Deutschen folgten. Der Vorsteher wurde wegen Beleidigungshaftigkeit die Sitzung schließen. Er legte gleichzeitig den Vorstieg nieder.

Frankenberg i. Sa. Im dankbaren Abschluß seiner vielen Verdienste und Werke neue Anhängerlichkeit an seine Heimatstadt, die seit Jahren in rennenden Geldflüssen zugunsten der Gemeinde und privater Vereine und Personen ihren Ausdruck fanden, ernannten die lädtischen Kollegen den Haberbücher August Kettnermann in Potow (Kolumbien) zum Ehrenbürger der Stadt Frankenberg.

König. Auf der Kraftwagenlinie Königshof ist eine dritte Wagenfahrt (im den Winterräumen) eingeleitet worden.

Wirtschaftliches.

Sparassen und Spekulationsfieber.

Von unserem Berliner Mitarbeiter.

Berlin, 6. Oktober.

Es war schon längst kein Geheimnis mehr, daß das Sparfieber auch in jenen Kreisen um sich greift, die bisher sich vom Spiel fernhielten. Nun aber will das böse Beispiel, gerade wie bei der Beträufung an den Wettbewerb, und der kleine Mann, der bisher sein Geld auf die Sparpostle trug, bringt es nun zum Banker, oder meist zu „alten Freunden“, die schon Glück mit ihren Spekulationen gehabt haben, damit sie es auch für „gut“ anlegen. Das Weitere ist ja zur Kenntnis bekannt; es geht allein auf, die Kapitale steigen, bis auf einmal die Börse begibt, die unenthaltsam in den Abgrund fällt.

Wie steht die Beträufung am Börsenspiel unter den kleinen Leuten um sich gestellt hat, ergibt sich zum erstenmal tatsächlich graphisch, aus der Überzahl der Sparbriefe. Diese zeigten seit Januar — vom Mai abgesehen — eine monatlich zwischen 50 und 1600 Millionen schwankende Summe der Sparpostlagen über die Auszahlungen. Nun fiel im September sich plötzlich ein Mehr der Abhebungen ein, das die beträchtliche Summe von 250 Mill. M. erreicht. Man sieht in der Annahme nicht sehr, daß diese 250 Millionen zum größten Teil verwendet werden sind, um Befreiung aus Kennwerten und Börsenspekulationen zu deden, aber neue beträchtliche gewinnbringende Verbindungen anzuschaffen. Gewinnbringend sind sie ja immer, doch nur für den „Gewinnhändler“, nicht für den

Spieler; dieser muß aber immer den Schaden tragen, denn den nimmt ihm kein noch so „guter Freund“ ab.

Die Behörden haben schon oft vor dem Börsenspiel gewarnt; die Presse ist ihr zur Seite getreten, indem sie zweifelhafte Interate, die auf Kampfspiel berechnet sind, ablehnt, doch der leichte Gewinn des Nachbarn oder Freundes ist tragbar noch immer seine Wirkung. Und wenn man glaubte, der Zusammenbruch der Weltkonzesse werde eine heilige Wirkung ausüben, so fehlt für diese Annahme bisher jede Unterlage. Es ist daher noch wie vor die Aufgabe aller diese, denen das Wohl des Volkes am Herzen liegt, vor Spekulationen einstündig zu warnen.

Erhöhung der Güter- und Diensttarife.

Die Erhöhung der Güter- und Diensttarife um 30% am 1. November 1921 in Kraft zu setzen ist. Die Privatbahnen sind ermächtigt, auf ihren Strecken die gleiche Erhöhung durchzuführen. Die von ihnen eingeführten besonderen Zusatzsätze bleiben von der Erhöhung unberührt.

Industriezeit in Nordostdeutschland.

Aus Industrie- und Handelskreisen des Bezirks wird die Kammer zu Chemnitz vorsichtig am Auslauf erachtet, ob der in Nordost kein ausgedehnte Streik der Industriearbeiter nun noch anhält. Die Kammer kann noch in Berlin einen gegenwärtig noch andauernden, jedoch Ausichten für eine Beliegung des Streites vorhanden sind.

Chemnitz-Bank-Verein. Die Direktion teilt mit, daß in einer für den 29. d. M. einberufenen außerordentlichen Generalversammlung der Antrag gestellt wird, daß Aktienkapital von 30 auf 100 Mill. M. zu erhöhen. Nach Durchführung der Transaktion sollen die offenen Reserven der Bank mit rund 60 Mill. M. ausgewiesen werden, sodass die eigenen Mittel des Instituts 160 Mill. Mark betragen. Damit ist auch die Stadt Chemnitz der Hauptzweck einer großen Kapitalbeschaffung geworden. Wie wir erfahren, beginnt der Chemnitzer Bank-Verein am 30. d. M. die Feier seines 50jährigen Bestehens.

Berlin, 6. Oktober. Wie wir erahnen, werden morgen an der Berliner Börse die nur zu Einzelurten gehandelten Papieren nicht notiert. In der nächsten Woche findet nur am Montag und Donnerstag Börse und zwar für alle Wertpapiere statt. Tausen und Tausen werden wie bisher lädiert notiert.

Land- u. Forstwirtschaftliches.

Saatenstand im Freistaat Sachsen Anfang Oktober 1921.

(Mitteilung des Statistischen Landesamtes.)

Fruchtarten	Begutachtungssiften: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = m. viel (Durchschnittlich), 4 = mitt., 5 = sehr gering.				
	in den Kreisbauern- und -genossenschaften		im Saatstaat		
	1920	1921	Anfang	1920	1921
Kartoffeln	3,2	3,1	3,0	3,1	3,1
Rüben	3,1	2,9	2,9	3,1	3,0
Buderkübeln					
zur Budgetobstzüchtung	3,1	2,9	2,9	2,9	2,9
Klee, auch mit Beimischung von Gräsern	3,2	3,1	3,1	2,8	3,5
Lucerne	-	3,0	2,9	2,9	3,0
Beete (Ent-)pflanzungswiesen	3,6	2,9	2,8	2,9	3,1
Andere Weizen	4,1	3,4	3,5	3,7	3,6

Bemerkung. Am ersten Donnerstag des Septembers hielt die Fröschelheit noch weiter an und erst vom 11. bis 16. dieses Monats trat der langsame Regen ein. Er war aber der Blätter noch nicht ergiebig genug, um tiefer in das ausgetrocknete Erdreich einzudringen. Wind und Sonne haben ihn bald wieder aufgezehrzt. Die Witterung vom 15. bis 21. September war wieder ähnlich der im Anfang des Monats, trocken und warm. Vom 22. September an füllte sich das Wetter etwas ab und behielt diesen Charakter bis Ende des Monats. Mit Ausnahme eines Regentages am 26. September war auch diese Zeit trocken. Am 27. September war die Temperatur nachts bis auf den Gegenwartpunkt gesunken, so daß die Blätter früh mit einem Reif überzogen waren.

Die Kartoffelernte war bei Abgang der Bevölkerung in vollem Gange. Der Ertrag an Knollen

ließ je nach Bodenbeschaffenheit und Sorte, sowie je nach Überreife leicht übersehen, sehr verschieden.

Bei einem Teil übersteigt er die Erwartungen, bei einem anderen fällt er späterlich aus, als erwartet wurde. Im allgemeinen gibt es infolge der Trockenheit viele kleine Knollen. Der spät eintretende Regen hat bei einigen Sorten, besonders rote Sorten, davon betroffen, Nachwuchs erzeugt, die darüber noch jetzt in Blüte. Gedenkt man die Abnormalität auf den Standortbedarf der Knollen und auf die Auswirkung von Einschlag, Engstielinge, Blaue und graue Rinde haben die Knollen der Kartoffeln wenigerweise sehr angefressen, so daß sie als Speisekartoffeln und als Saatgut für nächstes Jahr keine Verwendung finden können. Das Wachstum der Rüben war durch die anhaltende Trockenheit ebenfalls sehr gehindert, es wird wohl von ihnen kaum mehr als eine Muttererde zu erwarten sein, denn was auf einigen Feldern sich noch beständig entwickelt hat, verträgt auf anderen. Außerdem haben auch bei dieser Feldfrucht die Engstielinge und Rüben ziemliche Schaden verursacht.

Die Huttertschläge haben unter der Trockenheit am meisten zu leiden gehabt. Um die knappen Wintervorräte an Haustierfutter noch etwas zu schonen, werden die Kinder wiederholtermaßen auf die Wiesen und Weideflächen getrieben, damit sie das nach den Niederschlägen im September noch nachgewachsene Futter abweiden.

Ein Teil der Winterhaften ist bestellt und hier von mir auch schon ein Teil ausgesessen. Die

Hälfte des Bodens erschwert das Schälen der Zwiebeln auf schwerem Boden ungemein und setzte ein durchdringender Regen für diese Feldarbeit sehr erträglich. Auch der Anfang der Winterhaften wurde durch reichliche Nebenwasser mehr gehoben. — Die Mäuse haben sich in einer Weise vermehrt; wenn der Winter aber anders verlaufen würde, ist nicht zu vermuten, ob für nächstes Jahr eine größere Mäuseplage zu erwarten.

179. Sächs. Landeslotterie.

Gewinne der 5. Rasse.

2.ziehungstag, Donnerstag, den 6. Oktober 1921. (Eine Rasse.)

St. Markt Städte oder Gemeinden

21206 30000 Hermannstraße, Leipzig.

109288 20000 Hermannstraße, Leipzig.

22651 10000 Louisstraße, Leipzig.

4652 5000 Robert Lederer, Leipzig, u. Heinrich

Reuß, Dresden.

5648 5000 Emil Barde, Dresden.

12297 5000 Franz Heller, Königsbrück.

80775 5000 S. Jarmulowski & Co., Leipzig.

85929 5000 H. Böpf i. R. Georg Hoff, Leipzig.

Gewinne zu 3000, 2000, 1000, 500 und 400 Mark.

R. 0450 (1000) 009 286 284 039 349 200

330 070 381 (1000) 962 006 209 621 139 632

330 861 500 (1000) 352 487 621 084 554

700 (1000) 101 (600) 245 911 134 220 244

441 202 689 056 171 500 491 753 621 3571

275 051 228 728 284 677 644 219 791 515 432

782 681 103 672 328 143 427 755 836 462

327 779 372 173 111 562 523 441 558 268

(600) 405 156 370 810 699 001 212 617 295

600 323 451 623 938 (3000) 806 445 338

555 554 801 328 863 173 029 077 700 740

(1000) 906 079 658 119 984 322 487 886 348

643 482 056 (1000) 868 885 740 954 308 970

338 (2000) 933 925 (2000) 179 427 747 324

063 (600) 143 628 986 335 896 924 213

000 (3000) 323 497 957 685 640 053 011 335 102

10510 605 064 743 223 057 452 569 009 862

992 555 312 (600) 774 1182 867 335 (600)

780 247 197 337 (1000) 555 874 (1000) 332 710

746 (2000) 358 184 882 927 481 84 1:4 1000 12508

471 844 061 377 419 069 831 (600) 095 155 050

660 936 165 580 448 359 (3000) 811 303 13230

830 703 041 960 351 289 505 862 (600) 389

848 326 343 371 642 (600) 554 556 458

231 (3000) 028 14274 564 715 059 056

1